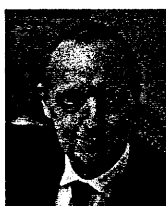


Die öffentliche Hand als Gesellschafter

Konzernabschlüsse von Beteiligungsgesellschaften als Informationsinstrument – am Beispiel der Stadt Graz¹⁾

Von Stadtrechnungshofdirektor ~~W.F.H.~~
Dr. Günter Riegl er (Graz), ~~W.F.H.~~ W.F./STB

H STB



Um ein faires und wahrheitsgemäßes Bild von der finanziellen Lage einer Gebietskörperschaft zu zeigen, wie es Bürgern, Mitarbeitern und Gläubigern zusteht, bedarf es eines geordneten, zuverlässig geführten und ordentlich geprüften Rechnungswesens. Die vielfach geübten Ausgliederungen einzelner Aufgabenbereiche an selbstständige Rechtsträger erfordern eine Gesamtschau.

1. Einführung

In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurden seitens der öffentlichen Hand erhebliche Vermögensmassen und betriebliche Einheiten einerseits in so genannte „Eigenbetriebe“ und andererseits in *Gesellschaften des Privatrechts und Sonderrechtsträger* ausgelagert²⁾.

Hinsichtlich der *Rechnungslegung* dieser ausgegliederten Rechtsträger gelten entweder – im Falle der Gesellschaften des Privatrechts – bereits kraft allgemeiner handelsrechtlicher Vorschriften die Rechnungslegungsbestimmungen des HGB, oder es wurde und wird im Zuge der Ausgliederung kraft sondergesetzlicher (Beispiel: UG 2002) oder verwaltungsmäßiger Anordnung verfügt, dass *Bücher nach den handelsrechtlichen Vorschriften* zu führen sind. In den allermeisten Fällen wird auch eine *freiwillige oder gesetzliche Abschlussprüfung* angeordnet.

Der nicht in solche Rechtsträger ausgelagerte *Kernbereich der Verwaltung* verbleibt bis heute im *System der Kameralistik*, woraus sich für die Verantwortungsträger und die mit der Rechnungslegung der öffentlichen Hand sowie deren Kontrolle betrauten Personen ein *Nebeneinander von kameralistischer Rechnungslegung und Rechnungslegung nach handelsrechtlichen Vorschriften* ergibt.

Der vorliegende Beitrag befasst sich mit der Frage, wie durch *Maßnahmen im Rechnungswesen, namentlich durch die Erstellung von Konzernabschlüssen, eine verbesserte Dokumentation, Steuerung und Kontrolle von Beteiligungen der öffentlichen Hand* erzielt werden können – dies am Beispiel des *Pro-forma-Konzernabschlusses der Beteiligungen der Stadt Graz*, der jährlich vom Stadtrech-

¹⁾ Erweiterte schriftliche Fassung eines Referates auf der 104. Kontrollämtertagung in Amstetten am 27. April 2006.

²⁾ Siehe dazu im Überblick Peter Ludwig, Ausgliederungen aus der Sicht der öffentlichen Finanzkontrolle in: ÖHW 3–4/2005, S. 130 ff.

nungshof der Stadt Graz in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern der Finanz- und Vermögensdirektion erstellt wird.

Weiters werden im Beitrag *offene Fragen der Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung* angesprochen, die auch gegenwärtig in einer *Arbeitsgruppe des österreichischen Institutes der Wirtschaftsprüfer (IWP)* diskutiert werden. Der Verfasser ist Mitglied in dieser Arbeitsgruppe.

2. Problemstellung

Durch die Ausgliederung *verflüchtigen sich Einnahmen und Ausgaben, Vermögenswerte und Arbeitskräfte aus dem Blickfeld des Budgets und der Rechnungsabschlüsse* bzw. verbleiben im kameralistischen Rechenwerk nur mehr Zahlungsströme aus dem Leistungsaustausch mit dem nunmehr eigenständigen Rechtskörper. Der *öffentliche Haushalt wird vermeintlich „schlanker“*, die offiziellen Mitarbeiterzahlen gehen zurück und – was zumeist eine erwünschte Nebenwirkung darstellt – *es verschwinden auch Schulden und Schuldendienst der öffentlichen Hand* aus dem Auge des Betrachters.

An die Stelle der verschiedenen Sach- und Personalausgaben treten im öffentlichen Haushalt entweder *Ausgaben für zugekaufte Dienstleistungen* oder *Transfers* zur Abdeckung von laufenden Aufwendungen und/oder Verlusten der Tochterunternehmen.

Will der Eigentümer *weiterhin einen Überblick über den Gesamtstand an Vermögen, Schulden, Einnahmen und Ausgaben* erlangen, muss er *neben dem kameralistischen Rechnungsabschluss* auch die *doppischen Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen* (Gesellschaften und Eigenbetriebe) in die Betrachtung mit einbeziehen.

Dabei kann es sich *im Einzelfall um eine Vielzahl von einzelnen Jahresabschlüssen verschiedener Tochtergesellschaften* mit unterschiedlichen Beteiligungsausmaßen handeln, bei der eine *gemeinsame Dachgesellschaft (Holding)* fehlt. Anstatt Übersicht zu gewinnen, kann der Eigentümer unter Umständen die Übersicht verlieren.

Ein *konsolidierter Abschluss der Tochterunternehmen und Teilkonzerne* ist die Lösung für dieses Problem.

3. Die Lösung am Beispiel des Pro-forma-Konzernabschlusses der Stadt Graz

3.1 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse und Vermögens-/Schuld- und Leistungsdaten der einbezogenen Unternehmen

Die Landeshauptstadt Graz ist zum Ende des Jahres 2005 an rund 40 Gesellschaften direkt beteiligt. Hinzu kommen zahlreiche Enkel- und Urenkelbeteiligungen im In- und Ausland.

In drei Fällen ist die Stadt Graz an Muttergesellschaften von Teilkonzernen beteiligt, die ihrerseits für die von ihnen beherrschten Unternehmen (Teil-)Konzernabschlüsse erstellen; diese sind:

- der *Teilkonzern der Grazer Stadtwerke AG*, der im Wesentlichen die Grazer Verkehrsbetriebe, die Wasserversorgung, die Freizeitbetriebe, Bestattung, Ankündigungswerbung sowie den Teilkonzern „Flughafen“ umfasst (siehe dazu unten Näheres)
- der *Teilkonzern der AEVG-Gruppe*, dessen Aufgabe die Abfallentsorgung ist,
- der *Teilkonzern der Grazer Messe*, der sich aus einer Genossenschaft als Teilkonzernspitze mit mehreren Tochterbeteiligungen zusammensetzt.

In den übrigen Fällen liegen Direktbeteiligungen der Stadt an Unternehmen vor, die teilweise erhebliche Leistungsvolumina – teils im Auftrag der Stadt, teils auf dem Markt – erbringen und über beträchtliche Vermögens-/Schuldolumina verfügen. Eine gemeinsame Holdingstruktur für diese Gesellschaften besteht nicht. Beispielhaft seien hier folgende Gesellschaften aufgezählt:

- 100%ige Beteiligung an einer Liegenschaftsgesellschaft, die neben Bauprojektleistungen vor allem die schrittweise Übernahme städtischen Liegenschaftsvermögens im Sale-and-rent-back-Wege durchführt; diese Gesellschaft besitzt Vermögenswerte von rd. 370 Mio. EUR und erzielt Umsätze von rd. 15 Mio. EUR.
- Diese Gesellschaft ist ihrerseits zu 100 v. H. an einer Unternehmensfinanzierungsgesellschaft beteiligt, die über ein Eigenkapital von rd. 72 Mio. EUR verfügt und Zinserträge von rd. 1 Mio. EUR erzielt.
- Weiters sind im Konzernportfolio der Stadt Graz auch die beiden Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe“ (WB) und die „Geriatrische Gesundheitszentren“ (GGZ) zu beachten; diese sind zwar formalrechtlich nach wie vor Teil des städtischen Haushaltes, es besteht aber organisatorisch eine ausgliederungsartige Struktur.

Zudem werden diese beiden Eigenbetriebe im Haushalt der Stadt Graz nur im „Nettoverfahren“ abgebildet, d. h. dass in Budget und Rechnungsabschlüssen nur die Leistungsentgelte, die an diese Betriebe gezahlt werden, sowie allfällige Zuschüsse erfasst werden.

Diese beiden „Quasi-Töchter“ bewegen Leistungsvolumina (Umsätze gegenüber der Stadt und Dritten) von insgesamt rd. 80 Mio. EUR und verfügen über Vermögen/Schulden (Bilanzsumme) von rd. 103 Mio. EUR. In den beiden Eigenbetrieben werden rd. 1.200 Mitarbeiter beschäftigt – der daraus erwachsende Personalaufwand von rd. 39 Mio. EUR wird in Budget und Rechnungsabschluss wegen des „Nettoverfahrens“ ebenso wenig wie die vorstehend genannten Zahlen abgebildet.

- Weiters besteht beispielsweise eine 50%ige Beteiligung an einer Theaterholding, die ihrerseits mehrere Gesellschaften (ausgegliederte Oper, Theater, Servicegesellschaft) beherrscht; diese Theaterholding erstellt keinen Teilkonzernabschluss – aus der Zusammenfassung dieser Gesellschaften erwächst ein

- Vermögensvolumen von rd. 49 Mio. EUR (Bilanzsumme) und ein Leistungsvolumen (Erträge aus Zuschüssen und Außenumsätzen) von rd. 45 Mio. EUR.
- Neben den schon ausdrücklich aufgezählten Beteiligungen bestehen ferner zahlreiche weitere Beteiligungen an Gesellschaften, die in Einzelfällen (Beispiel: Druckereigesellschaften, Energieversorgungsbeteiligung) am Markt tätig werden. Die übrigen Beteiligungsgesellschaften können als „*Special-Purpose-Entities*“ bezeichnet werden; deren Leistungen werden im Wesentlichen aus Zuschüssen und Leistungsentgelten der Stadt Graz (und anderer Finanzierender) finanziert und betreffen etwa Tourismuswerbung, Handelsmarketing, ein städtisches Kindermuseum und ein Museum zur Stadtgeschichte, eine Stadionverwaltungsgesellschaft und Ähnliches. Auch in diesen Gesellschaften werden bedeutende Vermögens-/Schuld- und Leistungsvolumina abgebildet.

Erstmals zum 31. Dezember 2004 hat der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz daher einen Pro-forma-Konzernabschluss für den Beteiligungskonzern erstellt, um eine Gesamtschau über alle diese Unternehmen zu ermöglichen.

Dabei wurde fiktiv eine „Stadt-Graz-Holdinggesellschaft“ als gemeinsame Muttergesellschaft aller dieser Gesellschaften und Teilkonzerne unterstellt³⁾, und aus deren Sicht die Konsolidierung vorgenommen. Ein Einbezug auch des Vermögens und der Ausgaben und Erträge des städtischen Haushaltes muss bislang unterbleiben, weil die Zusammenführung von kameral abgebildetem städtischen Haushalt mit den Daten des Beteiligungskonzerns nur teilweise zu aussagekräftigen Ergebnissen führen würde.

Darauf wird in der Folge noch zurückzukommen sein. Zunächst werden aber ausgewählte Sonderprobleme bei der Aufstellung des städtischen Beteiligungskonzernabschlusses dargestellt.

3.2 Sonderproblem: Überleitung von Equity- auf Vollkonsolidierung

Die bedeutendste Beteiligung besteht – zu 100 v. H. – am Teilkonzern der Grazer Stadtwerke AG. Dieser Teilkonzern erwirtschaftet einen konsolidierten Konzernumsatz von rund 145 Mio. EUR (einschl. übriger betrieblicher Erträge) und weist eine Konzernbilanzsumme von rd. 839 Mio. EUR auf. In diesen Zahlen abgebildet sind – wie oben schon erwähnt – bedeutende Geschäftsbereiche wie Verkehr, Freizeitbetriebe, Wasserversorgung, Werbeankündigung und Bestattung sowie der Teilkonzern des Flughafen Graz. Der früher ebenfalls in den Stadtwerken abgebildete Energieversorgungsbereich wurde im Jahr 2002 abgespalten und es besteht nunmehr – nach einer Teilveräußerung der Anteile – eine 49-v.-H.-Beteiligung der Grazer Stadtwerke AG sowie eine 2-v.-H.-Direktbeteiligung der Stadt Graz an der ausgegliederten Energiegesellschaft.

In den Teilkonzernabschluss der Grazer Stadtwerke AG ist die durch die Transaktion entstandene Energie Graz GmbH & Co KG (Umsatz 2005 rd. 160

³⁾ Aus diesem Grunde ist auch von einem „Pro-forma-Konzernabschluss“ die Rede.

Mio. EUR – Bilanzsumme rd. 396 Mio. EUR) nur im Wege des so genannten „Equity-Verfahrens“⁴⁾ einbezogen, weil aus der Sicht der Grazer Stadtwerke AG keine – für eine Vollkonsolidierung erforderliche – Beherrschung besteht.

Bei der Erstellung einer Konzernbilanz aus der Sicht der gemeinsamen Mutter Stadt Graz – die Stadt Graz wird fiktiv als Holdinggesellschaft aller Tochtergesellschaften und Teilkonzerne betrachtet – ist daher zunächst eine Überleitung der „Equity-Ansätze“ auf eine Vollkonsolidierung herbeizuführen, zumal die gemeinsame Mutter Stadt Graz insgesamt – direkt und indirekt – 51 v. H. der Gesellschaftsanteile am Energiebereich hält.

Bei der Equity-Konsolidierung wird nämlich lediglich ein Beteiligungsansatz jährlich zu- und abgeschrieben und der jährliche Zu-/Abschreibungsbetrag in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung nach der Art einer Beteiligung an einer Personengesellschaft gezeigt. Bei der Vollkonsolidierung hingegen werden sämtliche Vermögens- und Schuldposten sowie sämtliche Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der einbezogenen Gesellschaften vollumfänglich in den Konzernabschluss übernommen. Anteile Dritter werden aus dem Eigenkapital und dem Jahresüberschuss abgezogen.

Die Zu-/Abschreibungen eines Equity-Ansatzes sind mitunter wenig aussagekräftig, was die wahre Performance der im Equity-Wege konsolidierten Gesellschaften anbelangt: Die Aussagekraft wird etwa durch Abschreibungen etwaiger Firmenwerte/aktiver Unterschiedsbeträge oder durch unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Equity-Mutter und Equity-Tochter beeinträchtigt. In solchen Fällen kann es vorkommen, dass die Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, ein positives Ergebnis (in deren Jahresabschluss) ausweist, dass aber – wegen der vorstehend genannten buchtechnischen Gründe – ein negatives Equity-Ergebnis ausgewiesen wird.

Aus den genannten Gründen, und um den gesamten Vermögens-/Schuldbestand und die gesamten Aufwendungen und Erträge auch des mehrheitlich beherrschten Energiebereiches abzubilden, ist daher im Rahmen der Erstellung der städtischen Pro-forma-Konzernbilanz jährlich eine Überleitung der Energiebeteiligung vom Equity- auf den Vollkonsolidierungsansatz durchzuführen.

Ohne auf technische Details in diesem Rahmen eingehen zu können, sei erwähnt, dass dabei sämtliche aus der früheren Abspaltung entstandenen Bilanzposten (Firmenwerte, entstandene Rücklagen aus Abspaltungsgewinnen) eliminiert werden müssen und darüber hinaus auch die jährlichen Firmenwertabschreibungen ausgeschieden werden.

Im *Ergebnis* entstehen eine Teilkonzern-Bilanz und eine Teilkonzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Grazer Stadtwerke AG, in der die mehrheitlich gehaltene Energiebeteiligung mit allen Vermögens- und Schuldposten sowie mit einer vollständigen Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie mit dem anteiligen Jahresergebnis der Stadt Graz berücksichtigt sind.

⁴⁾ Siehe zu konsolidierungsspezifischen Begriffen insb. Fröhlich, Praxis der Konzernrechnungslegung, Wien 2005.

3.3 Sonderproblem: Darstellung von Zuschüssen und Leistungsentgelten an einbezogene Tochtergesellschaften

Nicht nur im Falle der oben erwähnten Eigenbetriebe „Wirtschaftsbetriebe“ und „Geriatrische Gesundheitszentren“, sondern auch im Falle der vielen „Special-Purpose-Entities“ sowie der Grazer Stadtwerke AG stellt sich das Problem, dass die in deren Jahresabschlüssen ausgewiesenen Kapital- und Umsatzposten großbetragliche Zuwendungen des Gesellschafters Stadt Graz enthalten, die entweder als Abgeltungen für Dienstleistungen (beispielsweise für ein bestimmtes Volumen an Straßenreinigungs- oder Müllabfuhrdienstleistungen) oder als Zuschüsse verschiedenster Formen (Verlustabdeckungszuschüsse, Kapitalerhöhungen, Investitionszuschüsse) bezeichnet werden.

Teilweise sind diese Zuwendungen im Umsatz oder den sonstigen betrieblichen Erträgen („oberhalb des Jahresergebnisses“), teilweise als Auflösungen von Kapitalrücklagen („unter dem Jahresergebnis“) und teilweise als erfolgsneutrale Zuführungen in das Eigenkapital („Kapitalerhöhungen“) oder in Sonderposten („Investitionszuschüsse“) verbucht.

Der Konzernabschlusssteller steht nun vor dem Problem, ein „echtes“ wirtschaftliches Jahresergebnis ermitteln zu wollen, das aber durch die verschiedenartigen Verbuchungen von Zuwendungen in seiner Aussagekraft beeinträchtigt sein kann.

Aus der Sicht des Verfassers treten vor allem folgende Sachverhalte auf, die einer Lösung im Rahmen der Konzernabschlussstellung bedürfen:

- Wenn die öffentliche Hand auf der Basis von Verträgen für bestimmte Leistungen des Tochterunternehmens Entgelte zu leisten hat, besteht gegen die Darstellung als Konzernumsatz kein Einwand. Erbringen die Wirtschaftsbetriebe etwa Müllentsorgungsleistungen für den Kunden Stadt Graz oder bezieht die Stadt Graz als Kunde Strom von der Energiegesellschaft, so handelt es sich ohne Zweifel um Leistungsentgelte, die aus der Sicht des Beteiligungskonzerns zu Recht Umsatzerlöse darstellen. Demgegenüber sind diese Beträge im kamerale Haushalt – spiegelbildlich⁵⁾ – zu Recht als Aufwendungen (Ausgaben für Betriebs- und Verwaltungsaufwand) dargestellt⁶⁾.
- Werden diese Leistungen zu marktkonformen Bedingungen abgerechnet, ist diese Zuordnung auch wertmäßig korrekt (Bewertung „at arm's length“). In vielen Fällen liegt jedoch das Problem vor, dass die an die Tochterunternehmen bezahlten Entgelte für Dienstleistungen nicht marktkonform bewertet sind, weil die Kostenstruktur des städtischen Tochterunternehmens aufgrund von Sondereffekten (Stichwort „aus dem städtischen Bereich dienstzugeordnete Mitarbeiter“) überhöht ist. In solchen Fällen umfasst der im Konzernjahres-

⁵⁾ Spiegelbildlich freilich mit der Einschränkung, dass im Haushalt kameral, im städtischen Beteiligungskonzern hingegen doppisch abgegrenzt wird, was freilich Unterschiede in der betraglichen Höhe bedeuten kann.

⁶⁾ Wollte man in weiterer Folge eine Vollkonsolidierung von städtischem und Konzernhaushalt durchführen, was derzeit im Fall der Stadt Graz nicht geschieht, wären diese spiegelbildlichen Erträge und Aufwendungen gegenseitig zu konsolidieren („Aufwands-/Ertragskonsolidierung“ mit allfälliger Zwischenergebniseliminierung).

abschluss ausgewiesene Umsatz auch versteckte Verlustabdeckungszuschüsse, und zwar im Ausmaß der Differenz zwischen marktkonformer und tatsächlicher Leistungsentgelte. Eine erforderliche Trennung von marktkonformen und nichtmarktkonformen Umsätzen ist dem Stadtrechnungshof Graz bei der Erstellung des städtischen Beteiligungskonzernabschlusses derzeit noch nicht möglich.

- *Zweifelsfälle im Grenzbereich zwischen Zuschüssen und Leistungsentgelten* erblickt der Verfasser in seiner Praxisarbeit *vor allem in folgenden Gruppen* von Fällen:
 - Einerseits dort, wo Leistungen von Tochterunternehmen erbracht werden, die in der Weiterverteilung von Zuwendungen der öffentlichen Hand bestehen (Beispiele: Tochterunternehmen, deren Aufgabe in der Förderung von Tourismus- oder Handelsmarketingmaßnahmen besteht). Hier handelt es sich *inhaltlich um „Transfer-Durchlauf-Gesellschaften“*, deren Rechtfertigung in der Regel darin besteht, dass die Verteilung der Mittel im Rahmen des Umfeldes einer privatrechtlichen Gesellschaft besser und professioneller als im Rahmen einer städtischen Magistratsabteilung erfolgen kann.
 - Ein weiterer Grenzbereich zwischen Zuschüssen und Leistungsentgelten besteht im Falle von *Tochterunternehmen, die zwar auf dem Markt (gegenüber Drittkunden) tätig werden*, in deren Geschäftsnatur es jedoch liegt, *niemals auch nur annähernd Kostendeckung erzielen zu können*. Beispielhaft seien hier die städtischen Theater- und Museumsbeteiligungen oder die Zuwendungen an die Grazer Stadtwerke AG für den Verkehrs- und Freizeitbetriebsbereich zu nennen.
 - Alle jene Zuwendungen, die den Tochterunternehmen nicht als marktkonforme Leistungsentgelte zufließen, wären aus theoretischer Sicht wohl als Verlustabdeckungszuschüsse oder als Investitionszuschüsse auszuweisen, je nachdem, für welche Zwecke sie zugewendet wurden.

Diese einfach klingenden theoretischen Zuweisungsregeln sind in der Praxis aus den oben dargestellten Gründen schwer umzusetzen.

Der Stadtrechnungshof hat sich bei der Erstellung des Pro-forma-Konzernabschlusses der Stadt Graz diesbezüglich zu einem *Kompromiss* durchgerungen: Die Zuordnungen, die in den Tochterabschlüssen getroffen wurden, werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernabschluss zwar nicht abgeändert, aber es werden jegliche in den Erträgen enthaltenen Zuwendungen der Stadt und einer anderen öffentlichen Hand offen ausgewiesen. Dies führt im konkreten Fall zu folgender Darstellung der Erlöse in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

	2005 TEUR	2004 TEUR	Veränderung in v. H.	
<i>Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige Erträge</i>				
Außenumsätze	367.717,5	332.981,6	34.735,9	10,43
Zuschüsse und Leistungsentgelte der Stadt Graz einschließlich Theater (erstmalig 2005), WB-Zuschüsse, SHT-Beiträge u. Ä.	116.383,2	97.884,6	18.498,6	18,90
Theaterzuschüsse des Landes und Auflösungen von Investitionszuschüssen	17.553,4	0,0	17.553,4	x
	<u>501.654,2</u>	<u>430.866,3</u>	<u>70.787,9</u>	<u>16,43</u>

Wie ersichtlich, „kauft“ die Stadt Graz beim städtischen Beteiligungskonzern Leistungen im Ausmaß von rd. 116,4 Mio. EUR zu, wobei diese Entgelte sowohl marktconforme wie nichtmarktconforme Entschädigungen umfassen. Die Leistungsseite ist damit transparent abgebildet und erlaubt theoretisch sogar eine Aufwands-/Ertragskonsolidierung mit dem städtischen Rechnungsabschluss.

Die übrigen Zuwendungen werden als Unterposten des Eigenkapitals und – sofern ertragssteigernd aufgelöst – als Unterstrichposition zur Gewinn- und Verlust-Rechnung dargestellt (siehe dazu unten die Gesamtdarstellung von Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlust-Rechnung).

Im Ergebnis findet im Konzernabschluss der Stadt Graz ein *offener Ausweis von drei Kenngrößen zur transparenten Abbildung von Zuschüssen* statt:

- offener Ausweis der erfolgsneutral als Kapitalerhöhung oder Erhöhung von Kapitalrücklagen zugeführten Betragsleistungen des Eigentümers Stadt Graz (als „Davon-Posten“ in der Konzernbilanz)
- offener Ausweis der als laufende Erträge im Umsatz der Konzerngesellschaften verbuchten Leistungsentgelte des „Kunden“ Stadt Graz
- offener Ausweis der „unter dem Jahresergebnis“ (zur Abdeckung von Verlusten) erfolgten Auflösungen von Rücklagen aus Mittelzuführungen der Stadt Graz

3.4 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2005 – mit Vergleichszahlen des Vorjahres

Aktiva	31. 12. 2005		31. 12. 2004		Veränderung	
	TEUR	in v. H.	TEUR	TEUR	TEUR	in v. H.
Anlagevermögen	1.333.405,8	83,2	1.209.620,8	123.785,1	10,2	
davon:						
Wertpapiere und Ausleihungen	249.477,7	15,6	238.841,3	10.636,4	4,5	
aktive Unterschiedsbeträge aus Konsolidierung	7.673,9	0,5	7.673,9	0,0	0,0	
Equity-Wertansätze	6.172,1	0,4	6.014,1	158,0	2,6	
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	270.061,9	16,8	193.580,7	76.481,2	39,5	
Konzernbilanzsumme	1.603.467,7	100,0	1.403.201,5	200.266,3	14,3	

Passiva	31. 12. 2005		31. 12. 2004		Veränderung	
	TEUR	in v. H.	TEUR	TEUR	TEUR	in v. H.
Eigenkapital und ungesteuerte Rücklagen	258.915,3	16,1	156.252,8	102.662,4	65,7	
davon:						
eigenkapitalstärkende Zuschüsse von Gesellschafterseite	39.479,2	2,5	17.451,0	22.028,2	126,2	
Investitions- und Baukostenzuschüsse	162.144,7	10,1	150.298,0	11.846,8	7,9	
Rückstellungen	272.983,0	17,0	245.360,3	27.622,7	11,3	
Verbindlichkeiten	899.560,0	56,1	842.937,4	56.622,5	6,7	
Rechnungsabgrenzungsposten	9.864,8	0,6	8.352,9	1.511,9	18,1	
Konzernbilanzsumme	1.603.467,7	100,0	1.403.201,5	200.266,3	14,3	
Nichtbilanzierte Leasingaktiva und -schulden (unvollständig)	84.297,0	5,3	71.584,1	12.712,9	17,8	

Wie ersichtlich, ist der weitaus überwiegende Teil des Vermögens in Anlagevermögen gebunden (83,2 v. H. der Bilanzsumme). Dies ist für öffentlichkeitsnahe Unternehmen im Verkehrs- und Versorgungsbereich allgemein nicht ungewöhnlich; auch im vorliegenden Fall bestehen ganz bedeutende Beteiligungen an Unternehmen, die Verkehrs-, Wasser- und Energieversorgungsleistungen erbrin-

gen. Ein weiterer bedeutender Teil des Anlagevermögens betrifft den Vermögensbesitz des „Beteiligungskonzerns“ aus der Auslagerung („Sale-and-rent-back“) von städtischen Liegenschaften (zum aktuellen Stichtag im Wert von rd. 0,3 Mrd. EUR).

15,6 v. H. des Gesamtvermögens bestehen in Wertpapieren und Ausleihungen. Zum Teil betrifft diese Vermögensposition die Veranlagung von Liquiditätsreserven, die aus der seinerzeitigen Teilveräußerung (im Ausmaß von 49 v. H.) des Energiebereichs der Stadtwerke im Konzern verblieben und noch nicht zur Finanzierung neuer Investitionen verbraucht worden sind.

Finanziert ist das Gesamtvermögen mit einer Bilanzsumme von 1,6 Mrd. EUR zu rd. 55 v. H. in Form von Schuldaufnahmen bei Banken, Lieferanten und auf dem Kapitalmarkt (Anleihen). Diese Größenordnung der Schulden von rd. 0,9 Mrd. EUR ist rechnerisch korrekt, muss aber wirtschaftlich betrachtet insofern relativiert werden, als nur für einen Teil dieser „Konzernschulden“ auch Haftungen der Stadt Graz bestehen. Weiters muss bedacht werden, dass ein Teil der Schulden aus Hälfte-Beteiligungen (Theater- und Energiegesellschaften) stammt.

Unter dem Strich wurden seitens des Stadtrechnungshofes *auch Leasing-schulden erfasst*; deren Erfassung ist mühsam und hinsichtlich Vollständigkeit und Genauigkeit nur eingeschränkt interpretierbar. Quellen für die Erhebung dieser Zahl sind die Anhangangaben der Tochtergesellschaften über die Verpflichtungen von nicht in der Bilanz ausgewiesenen Sachanlagen gemäß § 237 Ziff. 8 lit. b HGB. Bei diesen Anhangangaben werden von unterschiedlichen Gesellschaften augenscheinlich unterschiedlich weit gefasste Angaben gemacht. Näherungsweise dürfte aber das gezeigte Ausmaß von rd. 84,3 Mio. EUR zutreffend sein. Die größte dieser Positionen betrifft das über die Grenzen der Stadt hinaus bekannte Gebäude „Kunsthau Graz“.

Die Eigenkapitalquote von rd. 16,1 v. H. ist – verglichen mit Unternehmen im Privatbesitz – durchaus zufrieden stellend. Erhöhend wirken sich die jährlichen eigenkapital- und rücklagenerhöhenden Zuschüsse der Stadt Graz aus, die als informative Davon-Angabe direkt unter dem Eigenkapital dargestellt werden. Diese Angabe versteht sich als Ergänzung zur Angabe der Leistungsentgelte und ertragswirksam dargestellten Zuschüsse in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung (siehe schon oben in Abschnitt 3.3).

Die Veränderungen gegenüber dem Konzernstichtag 31. Dezember 2004 betreffen im Wesentlichen Erweiterungen des Konsolidierungskreises: So wurden im Jahr 2005 sowohl der Flughafen-Teilkonzern, als auch die Gesellschaften des Theaterkonzerns und die Finanzierungsgesellschaft erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernstichtag 31. Dezember 2006 sollte – mangels bedeutender Umwälzungen im Konsolidierungskreis – erstmalig einen echten Zeitvergleich bei gleich gebliebenem Beteiligungsvolumen zulassen.

3.5 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Jahres 2005 – mit Vergleichszahlen des Vorjahres

	2005		2004		Veränderung	
	TEUR	in v. H.	TEUR	TEUR	in v. H.	
Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und sonstige Erträge						
Außenumsätze	367.717,5	73,3	332.981,6	34.735,9	10,4	
Zuschüsse u. Leistungsentgelte der Stadt Graz einschließlich Theater (erstmalig 2005), WB-Zuschüsse, SHT-Beiträge u. Ä.	116.383,2	23,2	97.884,6	18.498,6	18,9	
Theaterzuschüsse des Landes	17.553,4	3,5	0,0	17.553,4	x	
	501.654,2	100,0	430.866,3	70.787,9	16,4	
ab: Materialaufwand und bezogene Leistungen	-165.389,9	-33,0	-143.098,4	-22.291,5	15,6	
Personalaufwand für 4.029,1 Mitarbeiter (einschl. 1.183 Mitarbeitern bei Eigenbetrieben) (einschl. Mitarbeitern von Energie Graz und Theater-Konzern)	-192.436,4	-38,4	-159.887,1	-32.549,3	20,4	
Abschreibungen ohne: Firmenwertabschreibungen der ENERGIE GRAZ KG	-57.627,4	-11,5	-50.281,3	-7.346,1	14,6	
übriger betrieblicher Aufwand	-91.579,4	-18,3	-90.087,2	-1.492,2	1,7	
Betriebsverlust	-5.379,0	-1,1	-12.487,7	7.108,7	-56,9	
Finanzergebnisse der konsolidierten Unternehmen	-9.336,6	-1,9	-12.615,5	3.278,9	-26,0	
außerordentliche Abschreibungen	-5.510,2	-1,1	-507,7	-5.002,4	985,3	
Konzern-Jahresfehlbetrag vor Ertragsteuern	-20.225,8	-4,0	-25.610,9	5.385,1	-21,0	
Auflösungen von Kapitalrücklagen zur Abdeckung von ansonsten auszuweisenden Bilanzverlusten	18.101,4		12.736,0			

Rund 73 v. H. der Umsätze (und sonstigen Erträge) des Beteiligungskonzerns entfallen auf Drittumsätze (mit „echten“ Kunden), das sind v. a. die Umsätze der Stadtwerke AG (aus u. a. dem Wasser-, Ankündigungs-, Verkehrsgeschäft – ein-

schließlich der Umsätze des Flughafen-Teilkonzerns), der Energiebeteiligung (aus Stromverkauf), der Grazer Messe und anderer am Markt teilnehmender Gesellschaften und Teilkonzerne. Rund 117 Mio. EUR flossen dem Konzern aus Leistungsentgelten und ertragswirksam vereinnahmten Zuschüssen des „Kunden“ Stadt Graz zu. Die Genauigkeit der hinter diesen Angaben sehr aufwändigen Erhebungsmaßnahmen wird in zukünftigen Jahren noch zu verbessern sein.

Zählt man zu dieser Zahl (ertragswirksame Zuschüsse und Leistungsentgelte von 117 Mio. EUR) die im Rahmen der Bilanz bereits besprochenen erfolgsneutral verbuchten Gesellschafterzuschüsse des Jahres 2005 von rd. 39 Mio. EUR hinzu, so kommt man auf das Gesamtausmaß (rd. 156 Mio. EUR) der den Beteiligungsgesellschaften im Jahr 2005 gesamt – aus verschiedenen Titeln – zugeführten Zuschüsse⁷⁾.

Der außerhalb des städtischen Haushaltes anfallende Personalaufwand der Beteiligungen beträgt – nach den verschiedenen Ausgliederungen – im Jahr 2005 bereits 192,4 Mio. EUR (38,4 v. H. der Betriebsleistung des Konzerns) und ist daher ungefähr doppelt so hoch wie die städtischen Personalausgaben. Einschließlich der Mitarbeiter der Magistrats-Eigenbetriebe zählt der Konzern rund 4.000 Mitarbeiter; im Magistrat sind – ohne Eigenbetriebe – weitere rd. 3.000 Mitarbeiter beschäftigt (Unschärfen durch Doppelzählungen – v. a. bei sog. „abgeordneten“ Bediensteten – können sich in geringfügigem Ausmaß ergeben).

Ergänzt wird dieser Konzernabschluss im Rahmen der Rechnungsabschlüsse der Stadt Graz jährlich um Detailangaben zu den Umsätzen und Ergebnissen der einzelnen einbezogenen Unternehmen und Unternehmensgruppen. Weitere Detailangaben erstrecken sich auf Analysen der Ergebnisentwicklung – hinsichtlich Ursachen und Zukunftsperspektiven – sowie auf Kurzkomentare zu den wichtigsten Einzelbilanzen.

4. Weiterführende Überlegungen und Ausblick

Vieles könnte hier noch erhoben und verbessert werden. Eine vollständige und auch aus theoretischer Sicht „saubere“ Konsolidierung würde in den nächsten Verfeinerungsschritten noch zahlreiche weitere Maßnahmen erfordern, die hier darzustellen den Rahmen des Beitrages sprengen würde.

Rechnungslegung und insbesondere Konzernrechnungslegung soll sich in ihrer Funktion niemals bloß in einer Abbildung vergangener Stichtage und Perioden erschöpfen, wenngleich die Dokumentationsfunktion eine von mehreren Grundfunktionen der Rechnungslegung darstellt. Die wichtigsten daraus zu entwickelnden zukunftsgerichteten Maßnahmen wären die aktive „Steuerung“ des Konzerns in Bezug auf Bilanzbild und Ergebnisentwicklung sowie die Anpassung und Verfeinerung des bestehenden Meldewesens in Richtung eines Soll-Ist-Vergleiches auf Ebene sowohl von Einzelgesellschaften als auch in der Konzernbetrachtung. Entwickelt man dies folgerichtig fort, ergeben sich nach Ansicht des

⁷⁾ Unschärfen – wie oben erwähnt – möglich.

Verfassers recht bald auch Möglichkeiten zum steuernden Eingreifen – über den bloßen Erkenntnisgewinn zu Stand und Lage des Vermögens hinaus.

Im Istzustand ist der jährliche Konzernabschluss ein sehr aussagekräftiges Instrument zum Verständnis der Gesamtschau nach jahrelang vorgenommenen Ausgliederungsmaßnahmen. In wirtschaftlicher Sicht ermöglicht dieser Konzernabschluss eine „konsolidierte“ Betrachtung der wirtschaftlichen Gesamtverschuldung von städtischem Haushalt und ausgegliederten Gesellschaften sowie eine realitätsnahe Betrachtung des Zuschussbedarfes, der Personalaufwandsstruktur und ähnlicher Kenngrößen.

Eine konsolidierte Betrachtung der ausgegliederten Einheiten vermittelt jedenfalls ein weitaus aussagekräftigeres Gesamtbild über die Lage der ausgegliederten Unternehmen einer Gebietskörperschaft, als dies eine Anhäufung von Einzel- und Teilkonzernabschlüssen tut.